

Per E-Mail:
akkreditierung@olg-n.bayern.de

Oberlandesgericht Nürnberg
- Justizpressestelle -



Akkreditierung für Foto-/Filmaufnahmen im Strafverfahren 4 Ns 955 Js 163614/19

Vor- und Zuname

Sendeanstalt oder Agentur, für welche die Akkreditierung (ggf.) erfolgt

Postanschrift für Übersendung des Akkreditierungsausweises

Erreichbarkeit bei evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig)

Bei Akkreditierung für Filmaufnahmen:

- Sitzplatz wird benötigt (dann bitte auch Formular für Medienvertreter / Journalisten ausfüllen und einsenden)

Poolführererklärung: für den Fall, dass diese noch nachträglich angeordnet wird:

- Die Zulassung für Foto-/Filmaufnahmen nach Maßgabe der Sicherungsverfügung des Amtsgerichts Neustadt a.d. Aisch (Az. 7 Ds 955 Js 163614/19) vom 07.09.2021 wird erbeten. Sollte eine Poolbildung für Foto- und Filmaufnahmen angeordnet werden, besteht Einverständnis mit der Übernahme der Poolführerschaft. Die damit evtl. verbundene Verpflichtung, im Rahmen der Zulassung angefertigte Foto-/Filmaufnahmen auf Anforderung anderen Rundfunk- und TV-Anstalten bzw. Fotoagenturen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wird anerkannt. Es ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung zum Verlust der Zulassung führen können.

Anlage:

- gültiger Presseausweis/eine Bestätigung der Redaktion **sowie** ein gültiger Bundespersonalausweis oder ein gültiger Reisepass (bei Journalisten aus dem Ausland eine vergleichbare Legitimation)

Datum, Unterschrift

**Bitte nur das ausgefüllte Formular und die erforderlichen Anlagen einsenden!
Ggf. Formblatt für Technikfahrzeuge ausfüllen und einsenden!**